

An die Bezirksstadträtinnen und
Bezirksstadträte für Jugend

per E-Mail

cc Leitungen der Berliner Jugendämter

Geschäftszeichen III F
Bearbeitung Ulrike Herpich-Behrens
Zimmer 5B18
Telefon 030 90227 5342
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5004
eMail ulrike.herpich-behrens@senbjf.berlin.de

Datum 17.04.2018

Sondermaßnahme zur Unterstützung der Bezirke für besonders dringende Fälle bei der Gewährleistung eines Kita-Platzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der besonderen Kita-Platz-Situation ergreift die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Bezirke, damit diese ihrer Gewährleistungspflicht zum Nachweis eines geeigneten und freien Platzes nachkommen können. Auch unter Bezugnahme auf die Entscheidung des OVG Berlin vom 22.03.2018 müssen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen und der derzeit erforderlichen Güterabwägung alle Möglichkeiten weiterer kurzfristiger und ggf. befristeter Platzzahlerhöhung genutzt werden.

Im Ergebnis einer gesonderten aktuellen Abfrage an einen ausgewählten Kreis von großen Trägern wurden der Senatsverwaltung über das bisherige Angebot hinaus potentiell zusätzliche Plätze gemeldet. Auf Grundlage dieser Meldungen wird mitgeteilt:

In Präzisierung der ersten Ankündigung des Verfahrens in der AGBÖJ vom 11.4.2018 können in einem ersten Schritt die Jugendämter **jeweils bis zu 15 besonders dringende Fälle** melden, in denen trotz intensiven Bemühens kein Platz angeboten werden konnte, an folgende Email - Adresse: SonderpostfachKitaIIIF2@senbjf.berlin.de

Soweit über die derzeit gemeldeten Plätze hinaus weitere potentielle Platzkapazitäten erschlossen werden können, werden die Jugendämter unverzüglich auf demselben Wege informiert.



Als dringliche Fälle kommen für diese Meldung in Betracht:

- a) Bereits verstrichener Betreuungsbeginn laut Kita-Gutschein und hierauf gestützter Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz.
- b) Bereits verstrichener Betreuungsbeginn laut Kita-Gutschein, wodurch eine konkret geplante Arbeitsaufnahme nicht möglich ist.

Ich gehe davon aus, dass das Thema Sprachförderkinder im Sinne des § 55 SchulG, für die eine bereits festgestellte Verpflichtung zur vorschulischen Sprachförderung besteht, Berücksichtigung im Rahmen der Vereinbarungen der Bezirke mit den Eigenbetrieben finden kann.

Für die Meldung ist die angefügte Tabelle zu nutzen.

Hierbei werden folgende Daten bezogen auf das Kind übermittelt: Männlich oder Weiblich/Alter/Wohnort/zuerkannter Betreuungsumfang/Art der besonderen Dringlichkeit (A oder B s. Tabelle).

Es wird davon ausgegangen, dass die meldende Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter des Jugendamtes auch konkret für Rückfragen und Abstimmungen im weiteren nachfolgend beschriebenen Verfahren zur Verfügung steht.

Ist eine Platzvermittlung mit dem gemeldeten Kinderprofil möglich, wird das Jugendamt informiert, um den Platznachweis/die Platzvermittlung für das konkrete Kind umzusetzen.

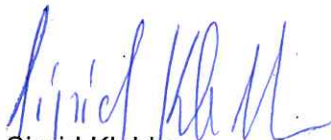
Der Träger wird dann vom Jugendamt aufgefordert, den entsprechenden Antrag auf Überbelegung innerhalb von 5 Werktagen an die Kita-Aufsicht zu stellen.

Sollte eine Unterbringung nicht zustande gekommen sein, meldet das Jugendamt dies unter Angabe des Grundes unverzüglich an das o.g. Postfach,

Im Rahmen des Erforderlichen werden weitere Umsetzungshinweise zeitnah mit den Jugendämtern kommuniziert.

Die Leitungen der Jugendämter erhalten dieses Schreiben cc.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Klebba

Anlage: Tabelle für Rückmeldung